

GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG

2020

„ABWASSERBESEITIGUNG“

STADT SANKT AUGUSTIN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung „Abwasserbeseitigung“	2
2.	Erfordernis einer neuen Gebührenbedarfsberechnung	4
3.	Übersicht Gebührenkalkulation 2020	4
3.1.	Gesamtkosten	4
3.2.	Gesamteinnahmen	4
3.3.	Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	5
3.4.	Gebührenbedarf	5
4.	Gebühren 2020	5
5.	Ermittlung der Kosten	5
6.	Höhe des Zinssatzes	6
7.	Frischwassermenge	6
8.	Anrechenbare Grundstücksflächen	6
9.	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in der Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung	7
9.1.	Ausgaben Kanalnetz	7
9.2.	Ausgaben Kläranlage	10
9.3.	Einnahmen Kanalnetz	13
9.4.	Einnahmen Kläranlage	13
9.5.	Ermittlung des Gebührenbedarfs	14
9.6.	Berechnung der Gebühr für Schmutzwasser	14
9.7.	Berechnung der Gebühr für Niederschlagswasser	14
9.8.	Gebührenerträge	15
9.9.	Verrechnung Straßenentwässerungsanteil	15
9.10.	Ermittlung der Über-/Unterdeckung	15
10.	Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kanalnetz –	16
11.	Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kläranlage –	16
12.	Voraussichtliche Gebührenentwicklung	17

1. Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung „Abwasserbeseitigung“

Z. Sp.		Gebühren-	Kostenverteilung 2020				Gebühren-	Wirtschafts-		Gebührenkalkulation
Nr.	Kostenart	2020	Kostenschlüssel		Kostenverteilung		2019	2018	angewandter Schlüssel	Δ 2020-2019
			SW	NW	SW	NW				EUR %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 12
1	AUSGABEN									
2	Ausgaben Kanalnetz									
3	Allgemeiner Personal- und Sachaufwand									
4	Personalausgaben	394.580	38,1%	61,9%	150.335	244.245	389.315	395.655	Gesamtschlüssel "Ableitung"	5.265 1,35%
5	Sachaufwand									
6	Kfz-Kosten	42.510	38,1%	61,9%	16.196	26.314	36.681	37.197	Gesamtschlüssel "Ableitung"	5.829 15,89%
7	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung	17.800	38,1%	61,9%	6.782	11.018	12.000	17.704	Gesamtschlüssel "Ableitung"	5.800 48,33%
8	Gebäude- und Sachversicherungen Pumpstationen	2.650	38,1%	61,9%	1.010	1.640	2.800	2.594	Gesamtschlüssel "Ableitung"	-150 -5,36%
9	Maschinenversicherung für Sonderbauwerke	1.500	38,1%	61,9%	572	929	1.600	1.358	Gesamtschlüssel "Ableitung"	-100 -6,25%
10	Dienst- und Schutzkleidung	5.100	38,1%	61,9%	1.943	3.157	3.500	4.749	Gesamtschlüssel "Ableitung"	1.600 45,71%
11	Post- und Fernmeldegebühren	2.200	38,1%	61,9%	838	1.362	2.000	1.592	Gesamtschlüssel "Ableitung"	200 10,00%
12	Beitrag zur Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft	9.750	57,0%	43,0%	5.558	4.193	1.350	1.173	Gesamtschlüssel "Ableitung und Reinigung"	8.400 622,22%
13	Anteilige Kosten für Erfassung des Wasserverbrauchs	47.000	100,0%	0,0%	47.000	0	42.200	46.381	nur SW	4.800 11,37%
14	Aufwand für Entwässerungsanlagen									
15	Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpwerke	46.150	62,3%	37,7%	28.751	17.399	69.600	57.178	Schlüssel "PW-Betriebsstunden"	-23.450 -33,69%
16	Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen	3.932.700	48,5%	51,5%	1.907.360	2.025.341	2.525.200	1.676.375	Längenschlüssel	1.407.500 55,74%
17	Reinigung und sonst. Betriebskosten der Abwasseranlagen	88.130	33,3%	66,7%	29.347	58.783	68.800	28.446	detailliert	19.330 28,10%
18	Stromkosten der Pumpwerke	36.000	69,5%	30,5%	25.020	10.980	40.000	35.536	Schlüssel "PW-Energieverbrauch"	-4.000 -10,00%
19	Kosten von Abwasserproben	25.000	100,0%	0,0%	25.000	0	30.000	13.615	nur SW	-5.000 -16,67%
20	Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	1.039.095	38,1%	61,9%	395.895	643.200	798.190	722.295	Gesamtschlüssel "Ableitung"	240.905 30,18%
21	Erstattungen Leistungen Bauhof und LuK	6.386	38,1%	61,9%	2.433	3.953	8.799	6.387	Gesamtschlüssel "Ableitung"	-2.413 -27,42%
22	Niederschlagswasserabgabe, Kleineinleiterabgabe	12.500	0,0%	100,0%	0	12.500	17.000	17.000	nur NW	-4.500 -26,47%
23	Kalkulatorische Kosten									
24	Abschreibungen	3.768.071	37,2%	62,8%	1.401.722	2.366.349	3.629.767	3.610.263	Abschreibung "Kanalnetz"	138.304 3,81%
25	Verzinsung des Anlagekapitals	1.547.957	37,2%	62,8%	575.840	972.117	1.701.243	1.365.042	Abschreibung "Kanalnetz"	-153.286 -9,01%
26	Ausgaben Kläranlage									
27	Allgemeiner Personal- und Sachaufwand									
28	Personalausgaben	1.651.746	93,2%	6,8%	1.539.427	112.319	1.561.193	1.380.521	BK-Schlüssel "ZABA"	90.553 5,80%
29	Sachaufwand									
30	Kfz-Kosten	14.127	93,2%	6,8%	13.166	961	21.512	18.538	BK-Schlüssel "ZABA"	-7.385 -34,33%
31	Unterhaltung und Ergänzung der Maschinen und Geräte	264.360	90,9%	9,1%	240.303	24.057	96.900	145.313	detailliert	167.460 172,82%
32	Gebäude- und Sachversicherung	39.500	93,2%	6,8%	36.814	2.686	42.000	39.125	BK-Schlüssel "ZABA"	-2.500 -5,95%
33	Maschinenversicherung	22.550	90,2%	9,8%	20.340	2.210	23.180	21.605	detailliert	-630 -2,72%
34	Dienst- und Schutzkleidung	7.300	93,2%	6,8%	6.804	496	6.500	9.687	BK-Schlüssel "ZABA"	800 12,31%
35	Aus- und Fortbildungskosten	20.700	93,2%	6,8%	19.292	1.408	16.900	10.007	BK-Schlüssel "ZABA"	3.800 22,49%
36	Bürobedarf, öffentliche Bekanntmachungen	7.650	93,2%	6,8%	7.130	520	5.650	14.138	BK-Schlüssel "ZABA"	2.000 35,40%
37	Post- und Fernmeldegebühren	7.550	93,2%	6,8%	7.037	513	7.550	6.358	BK-Schlüssel "ZABA"	0 0,00%
38	Gutachterkosten und sonstige Dienstleistungen	25.200	93,2%	6,8%	23.486	1.714	0	5.637	BK-Schlüssel "ZABA"	25.200 #DIV/0!
39	Aufwand für Entwässerungsanlagen									
40	Bauliche Unterhaltung	746.000	90,9%	9,1%	678.114	67.886	717.200	345.932	detailliert	28.800 4,02%
41	Sonstige Bewirtschaftungskosten	514.300	93,1%	6,9%	478.813	35.487	474.500	432.929	detailliert	39.800 8,39%
42	Klärschlammtransportkosten	1.048.000	94,1%	5,9%	986.168	61.832	640.000	589.546	detailliert	408.000 63,75%
43	Energiekosten	596.000	91,1%	8,9%	542.956	53.044	710.000	556.262	detailliert	-114.000 -16,06%
44	Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten	114.940	93,2%	6,8%	107.124	7.816	95.724	112.337	BK-Schlüssel "ZABA"	19.216 20,07%
45	Erstattungen für Leistungen des Bauhofes und LuK	40.779	86,0%	14,0%	35.070	5.709	8.612	27.216	Gesamtschlüssel "Reinigung"	32.167 373,51%
46	Abwasserabgabe Schmutzwasser Kläranlage	330.000	100,0%	0,0%	330.000	0	330.000	327.176	nur SW	0 0,00%
47	Kalkulatorische Kosten									
48	Abschreibungen	1.556.767	80,5%	19,5%	1.253.197	303.570	1.352.962	1.297.275	Abschreibung "ZABA"	203.805 15,06%
49	Verzinsung des Anlagekapitals	691.469	79,4%	20,6%	549.026	142.443	701.133	609.761	Abschreibung "ZABA"	-9.664 -1,38%
50	Gesamtsumme der Ausgaben	18.724.017			11.495.871	7.228.146	16.191.561	13.989.903		2.532.456 15,64%

51	EINNAHMEN												
52	Einnahmen Kanalnetz												
53	Verwaltungsgebühren	7.800	50,0%	50,0%	3.900	3.900	7.500	0			300	4,00%	
54	Einnahmen Entleerung Klärgruben (Saugwagenansätze)	36.500	100,0%	0,0%	36.500	0	21.500	34.069	nur SW		15.000	69,77%	
55	Schadenersatzleistungen für Pumpstationen	2.000	38,1%	61,9%	762	1.238	2.000	0	Gesamtschlüssel "Ableitung"		0	0,00%	
56	Erstattung von Energiekosten	0	69,5%	30,5%	0	0	0	0	Schlüssel "PW-Energieverbrauch"		0		
57	Kostenerstattungen für Durchführung von Abwasserproben	75.000	100,0%	0,0%	75.000	0	79.000	64.102	nur SW		-4.000	-5,06%	
58	Betriebskostenerstattungen für gemeinsam genutzte Sammler	14.700	gesonderte Berechn.		3.124	11.576	12.000	12.125	gesonderte Berechnung		2.700	22,50%	
59	Einnahmen Kläranlage												
60	Entgelt für das Einleiten von Fäkalien in die Kläranlage	2.000	100,0%	0,0%	2.000	0	2.000	1.769	nur SW		0	0,00%	
61	Mieteinnahmen	9.000	93,2%	6,8%	8.388	612	9.000	9.000	BK-Schlüssel "ZABA"		0	0,00%	
62	Übrige Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100,0%	0,0%	0	0	0	50	nur SW		0	0,00%	
63	Schadenersatzleistungen	3.000	86,0%	14,0%	2.580	420	3.000	0	Gesamtschlüssel "Reinigung"		0	0,00%	
64	Erstattungen für Energiekosten	7.300	93,2%	6,8%	6.804	496	6.000	6.734	BK-Schlüssel "ZABA"		1.300	21,67%	
65	Erstattung iRd Klärschlammverwertung	0	94,1%	5,9%	0	0	0	0	detailliert		0		
66	Zuweisungen vom Land	0	100,0%	0,0%	0	0	0	0	nur SW		0		
67	Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte	2.887.850	gesonderte Berechn.		2.703.145	184.705	2.535.900	2.220.164	gesonderte Berechnung		351.950	13,88%	
68	Gesamtsumme der Einnahmen	3.037.350			2.838.303	199.047	2.670.400	2.348.013			366.950	13,74%	
69	ERMITTLUNG GEBÜHRENBEDARF												
70	Gesamtausgaben lt. Zeile 50	18.724.017			11.495.871	7.228.146	16.191.561	13.989.903			2.532.456	15,64%	
71	abzüglich Gesamteinnahmen lt. Zeile 68	-3.037.350			-2.838.303	-199.047	-2.670.400	-2.348.013			-366.950	13,74%	
72	bleiben zu berücksichtigende Gesamtausgaben	15.686.667			8.657.568	7.029.099	13.521.161	11.641.890			2.165.506	16,02%	
73	zuzüglich Verrechnung Über-/Unterdeckung Vorjahre	-2.435.828			-1.344.348	-1.091.480	-1.686.047	-1.907.172			-749.781	44,47%	
74	Gebührenbedarf	13.250.839			7.313.220	5.937.619	11.835.114	9.734.718			1.415.725	11,96%	
75	Anteil an Summe der berücksichtigenden Gesamtausgaben (Zeile 72)				55,2%	44,8%							
76	BERECHNUNG DER GEBÜHREN FÜR SCHMUTZWASSER												
77	Gebührenbedarf (Zeile 74 Spalte 6)	7.313.220					6.502.961				810.259	12,46%	
78	dividiert durch Wassermengen m³	2.710.000					2.695.000				15.000,00	0,56%	
79	ergibt einen Gebührensatz je m³ Frischwasser von	2,70					2,41				0,29	11,84%	
80	BERECHNUNG DER GEBÜHREN FÜR NIEDERSCHLAGSWASSER												
81	Gebührenbedarf (Zeile 74 Spalte 7)	5.937.619					5.332.153				605.466	11,36%	
82	dividiert durch gesamte Grundstücksflächen	3.928.500					3.925.000				3.500,00	0,09%	
83	ergibt einen Gebührensatz je m² Grundstücksfläche von	1,51					1,36				0,15	11,03%	
84	Aufschlüsselung der Grundstücksflächen												
85	Anteil angeschlossener privater Grundstücksflächen m²	2.564.500					2.562.000				2.500,00	0,10%	
86	Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Land NRW und Rhein-Sieg-Kreis) m²	165.000					165.000				0,00		
87	Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Stadt Sankt Augustin) m²	1.199.000					1.198.000				1.000,00	0,08%	
88	GEBÜHREINNAHMEN												
89	Einnahmen Schmutzwasser	7.313.220					6.502.961				810.259	12,46%	
90	Einnahmen Niederschlagswasser	4.127.129					3.702.873				424.256	11,46%	
91	Summe	11.440.349					10.205.834	10.109.950			1.234.515	12,10%	
92	VERRECHNUNGEN (Produkt 12-01-01 öffentliche Verkehrsflächen)												
93	Erstattung für Straßenentwässerung	1.810.490					1.629.280	1.614.287			181.210	11,12%	
94	entspricht prozentualer Anteil an den Gesamtkosten von	11,54%					12,05%	13,87%					
95	ERMITTLUNG DER ÜBER-/UNTERDECKUNG												
96	Gesamtsumme Gebühreneinnahmen lt. Zeile 91 Sp. 3	11.440.349					10.205.834	10.109.950			1.234.515	12,10%	
97	plus Erstattung für Straßenentwässerung lt. Zeile 93 Sp. 3	1.810.490					1.629.280	1.614.287			181.210	11,12%	
98	ergeben	13.250.839					11.835.114	11.724.237			1.415.725	11,96%	
99	abzgl. Gesamtsumme Gebührenbedarf	13.250.839					11.835.114	9.734.718			1.415.725	11,96%	
100	ergibt Über-/Unterdeckung	0					0	1.989.519			0		

2. Erfordernis einer neuen Gebührenbedarfsberechnung

Diese Gebührenbedarfsberechnung wird von der Verwaltung vorgelegt, um eine möglichst genaue und zeitnahe Vorausschau auf die Gebührenentwicklung zu geben.

Die Gebühren werden getrennt für die Beseitigung des Schmutzwassers und für die Beseitigung des Niederschlagswassers berechnet.

In der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung sind in Spalte 3 die gesamten Kosten und Erträge aufgeführt. In den Spalten 4 und 5 sind die ermittelten Kostenschlüssel für die prozentualen Kostenanteile für Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) aufgeführt. Aus den Spalten 6 und 7 sind die genauen Beträge, die auf Schmutz- und Niederschlagswasser entfallen, ersichtlich. Welcher Kostenschlüssel dafür angewandt wurde ist aus Spalte 10 zu ersehen.

Zusätzlich sind zum Vergleich in Spalte 8 die Ansätze der Gebührenkalkulation 2019 und in Spalte 9 die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnung 2018 aufgeführt.

3. Übersicht Gebührenkalkulation 2020

3.1. Gesamtkosten

Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung betragen lt. Zeile 50	18.724.017 €
Anteil Schmutzwasser	11.495.871 €
Anteil Niederschlagswasser	7.228.146 €

Gegenüber der Gebührenkalkulation 2019 erhöhten sich die Gesamtkosten um	2.532.456 €
Anteil Schmutzwasser	+ 1.570.335 €
Anteil Niederschlagswasser	+ 962.121 €

3.2. Gesamteinnahmen

Gesamterträge (ohne Gebühreneinnahmen) betragen lt. Zeile 68	3.037.350 €
Anteil Schmutzwasser	2.838.303 €
Anteil Niederschlagswasser	199.047 €

Gegenüber der Gebührenkalkulation 2019 steigen die gesamten Erträge um	366.950 €
Anteil Schmutzwasser	+ 342.149 €
Anteil Niederschlagswasser	+ 24.801 €

3.3. Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

§ 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW schreibt vor, dass sowohl aufgetretene Kostenüber- wie auch Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen sind.

Die Betriebsabrechnung für die „Abwasserbeseitigung“ hat für die Jahre 2017 und 2018 Kostenüberdeckungen ausgewiesen, welche sich wie folgt darstellen:

BAB	Betriebsergebnis	Verrechnung der Über-/Unterdeckung		
2017	1.359.294 €	je	446.298 €	bei BAB 2020 (32,83 %)
2018	1.989.530 €	je	1.989.530 €	bei BAB 2020 (100,00 %)
Verrechnungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG				
2020	Gebührenkalkulation	-	2.435.828 €	Überdeckung

Diese Überdeckungen führen zu einer Reduzierung des Gebührenbedarfs 2020 in Höhe von 2.435.828 €.

3.4. Gebührenbedarf

Gesamter **Gebührenbedarf** (Gesamtausgaben abzgl. Einnahmen, abzgl. Verrechnung der Überdeckung) beträgt lt. Zeile 74 13.250.839 €
(Veränderung gegenüber der Kalkulation 2019: + 1.415.725 € = + 11,96 %).

Anteil Schmutzwasser 7.313.220 €
(Veränderung gegenüber der Kalkulation 2019: + 810.259 € = + 12,46 %)

Anteil Niederschlagswasser 5.937.619 €
(Veränderung gegenüber der Kalkulation 2019: + 605.466 € = + 11,36 %)

Schmutzwasseranteil beträgt rd. 55,2 %
Niederschlagswasseranteil beträgt rd. 44,8 %

4. Gebühren 2020

Erforderliche **Gebühr für Schmutzwasser** je m³ Frischwasser **2,70 €**
(Vorjahr = 2,41 €)
Die Gebühr steigt um 0,29 €.

Erforderliche **Gebühr für Niederschlagswasser** je m² Grundstücksfläche **1,51 €**
(Vorjahr = 1,36 €)
Die Gebühr steigt um 0,15 €.

5. Ermittlung der Kosten

Die Kosten wurden auf der Basis der Betriebsabrechnung 2018 und den Mittelanmeldungen der Fachbereiche für das Jahr 2020 ermittelt.

Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet. Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt.

6. Höhe des Zinssatzes

Der kalkulatorische Zinssatz wurde gemäß Empfehlung der GPA für das Jahr 2020 auf 5,56 % festgelegt. Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 09.08.2010 – 5K 1552/10 RN 67 i.V.m. OVG NRW Urteil vom 13.04.2005 – 9 A 3120/03 und RN 69 bis 71).

7. Frischwassermenge

Der Gebührenkalkulation 2020 wird ein Frischwasserverbrauch von insgesamt 2.710.000 m³ zugrunde gelegt. Gegenüber der Vorjahreskalkulation wird ein um rd. 0,55 % höherer Wasserverbrauch angenommen.

8. Anrechenbare Grundstücksflächen

Die anrechenbaren Grundstücksflächen werden wie folgt ermittelt:

angeschlossene bebaute/versiegelte Grundstücksfläche	x	Abflussbeiwert lt. Satzung
---	---	----------------------------

In 2019 lag der Gebührenkalkulation eine anrechenbare Grundstücksfläche von insgesamt 3.925.000 m² zugrunde. Im Rahmen der Betriebsabrechnung 2018 ist eine gesamte Grundstücksfläche von 3.920.780 m² festgestellt worden. Es wird angenommen, dass sich die zu veranlagende Grundstückfläche im Jahr 2020 nur geringfügig erhöhen wird.

anrechenbaren angeschlossenen Grundstücksflächen	2.564.500 m²
anrechenbaren öffentlichen Verkehrsflächen (NRW, R-S-K)	165.000 m²
anrechenbaren öffentlichen Verkehrsflächen (Sankt Augustin)	<u>1.199.000 m²</u>
Gesamt	3.928.500 m²

Diese Fläche wurde der Gebührenkalkulation für 2020 zugrunde gelegt (Zeile 82 der Gebührenbedarfsberechnung).

Im Jahr 2017 wurden die Straßen des Landes NRW, sowie die Straßen des Rhein-Sieg-Kreises als Einleiter von Niederschlagswasser erstmals erfasst und beschieden. Die erhobenen Gebühren entlasten den städtischen Haushalt, da das Land NRW bzw. der Rhein-Sieg-Kreis jetzt für die Entwässerung der zuvor der Stadt Sankt Augustin zugeordneten Flächen aufkommt. Der auf die Stadt Sankt Augustin entfallene

Anteil, an der gesamten angeschlossenen Fläche der Oberflächenentwässerung reduziert sich dadurch um ca. 165.000 m² auf 1.199.000 m².

9. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in der Kostenzusammenstellung und Gebührenbedarfsberechnung

9.1. Ausgaben Kanalnetz

Zeile Nr. 4: Personalausgaben

Die Personalkosten für 2020 in Höhe von 394.580 € wurden auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung 2018 unter Berücksichtigung der individuellen Tarifierhöhungen ermittelt. In diesem Betrag sind auch der Anteil für sonstige Personalnebenausgaben (Gemeindeunfallversicherung und Eigenschaden/Haftpflichtversicherung) enthalten.

Zeile Nr. 6: Kfz-Kosten

Hier sind alle Sachausgaben (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile, Fremdreparaturen usw.) für die Fahrzeuge der Kanalkolonne erfasst. Laut Anmeldung zum Haushalt 2020 werden diese voraussichtlich 40.701 € betragen.

Die Kfz-Werkstatt des Bauhofes führt Reparatur- und Inspektionsarbeiten an den Fahrzeugen durch, hierfür sind zusätzliche Kosten in Höhe von 1.809 € anzusetzen.

Insgesamt werden der Gebührenkalkulation somit Kfz-Kosten in Höhe von 42.510 € zugrunde gelegt.

Zeile Nr. 7: Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung

Für die Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausrüstung wurden Mittel in Höhe von 17.800 € angemeldet.

Zeile Nr. 8: Gebäude- und Sachversicherungen Pumpstationen

Für Versicherungen der Pumpstationen müssen voraussichtlich 2.650 € verausgabt werden.

Zeile Nr. 9: Maschinenversicherung für Sonderbauwerke

Für die Sonderbauwerke sind Maschinenversicherungen abgeschlossen worden, hierfür wird mit Ausgaben von 1.500 € gerechnet.

Zeile Nr. 10: Dienst- und Schutzkleidung

Für Dienst- und Schutzkleidungen wurden Mittel in Höhe von 5.100 € veranschlagt.

Zeile Nr. 11: Post- und Fernmeldegebühren

Es werden Ausgaben von 2.200 € erwartet.

Zeile Nr. 12: Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände

Es sind Jahresbeiträge in Höhe von 9.750 € zu zahlen.

Zeile Nr. 13: Anteilige Kosten für Erfassung des Wasserverbrauches

Für die Übermittlung der Wasserverbräuche der Versorgungsunternehmen ist ein Entgelt in Höhe von 47.000 € zu entrichten.

Zeile Nr. 15: Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpwerke

Für das Jahr 2020 werden für die Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpwerke insgesamt 46.150 € benötigt.

Zeile Nr. 16: Unterhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen

Für die anstehenden Maßnahmen werden insgesamt 3.932.700 € benötigt. Darin sind unter anderem enthalten:

72.000 € für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes, 3.325.000 € für die Kanalsanierung (gemäß SÜwVo Abw NRW, ABK) und 55.000 € für Kleinprojekte und Akutschäden des Kanalnetzes. Weitere 250.000 € für die Kanalzustandserfassung gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abw.). Hinzu kommen 187.000 €, welche jährlich für Kanalhausanschlüsse erforderlich sind.

Zeile Nr. 17: Reinigung und sonstige Betriebskosten der Abwasseranlagen

Hier sind Kosten für die Entsorgung von Kanalspülgut in Höhe von 14.630 € und für Schädlingsbekämpfung 35.000 € veranschlagt worden. Für das Hochwasserpumpwerk und die übrigen Sonderbauwerke werden Ersatzteile in Höhe von 21.500 € und Verbrauchsmaterial in Höhe von 17.000 € einkalkuliert. Der Ansatz beläuft sich insgesamt auf 88.130 €.

Zeile Nr. 18: Stromkosten der Pumpwerke

Für das Jahr 2020 werden für den Strombedarf der Pumpwerke und der Staumkanäle 20.000 € und für die übrigen Sonderbauwerke im Stadtgebiet 16.000 € zugrunde gelegt.

Zeile Nr. 19: Kosten von Abwasserproben

Im Rahmen der Überwachung von Problemeinleitern müssen Abwasserproben genommen werden. Daneben werden auch Abwässer der Partnerstädte an den Übergabestellen untersucht. Für das Jahr 2020 wird mit Ausgaben in Höhe von 25.000 € geplant.

Zeile Nr. 20: Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Hier werden die Leistungen der Verwaltung erfasst. Einige Dienststellen der Stadt - die sogenannten Querschnittsämter - erledigen Arbeiten für die kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung". Der dafür anfallende Anteil an den gesamten Personal-, Sach- und Verwaltungskosten dieser Dienststellen wurde ermittelt und in Form einer Verrechnungsposition in die Gebührenkalkulation eingesetzt.

Die Kosten wurden auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2018 unter Berücksichtigung einer allgemeinen Personalkostensteigerung ermittelt. Zusätzlich zu den Personalkosten werden 30 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt. Folgende Querschnittskosten sind demnach bei der Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung Kanalnetz“ für das Jahr 2020 zu berücksichtigen:

- Fachbereich 7/Tiefbau	886.391 €
- Fachbereich 2/Kämmerei Kostenrechnung	26.587 €
- Fachbereich 2/Steuerverwaltung	76.687 €
- Zentrale Vergabestelle	49.430 €
Gesamt:	1.039.095 €

Zeile Nr. 21: Erstattungen für Leistungen des Bauhofes und der IuK

Der Bauhof und die IuK werden voraussichtlich Leistungen in Höhe von 6.386 € für die städtische Abwasserbeseitigung erbringen.

Davon entfallen 2.553 € auf sonstige Bauhofleistungen und 3.833 € auf zu verrechnende Leistungen der IuK.

Zeile Nr. 22: Niederschlagswasserabgabe, Kleineinleiterabgabe

Für das Jahr 2020 wird mit einer Abwasserabgabe für Trennnetze von 12.500 € gerechnet.

Zeile Nr. 24: Abschreibungen - Kanalnetz -

Die kalkulierten Abschreibungen für 2020 betragen 3.768.071 €. Einzelheiten sind auf Seite 16 aufgeführt.

Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zum 31.12.2020 berechnet. Zur Ermittlung dieser Werte wurde der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Preisindex für Ortskanäle Basisjahr 2015 herangezogen. Aufgrund der Preisentwicklung der vergangenen Jahre wird erwartet, dass sich der Preisindex für 2020 auf 116,57 erhöhen wird.

Zeile Nr. 25: Verzinsung des Anlagekapitals

Die Kosten für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals betragen 1.547.957 € (Einzelheiten siehe Seite 16). Die Zinsen wurden vom um das Abzugskapital (Zuschüsse etc.) gekürzten Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet. Als kalkulatorischer Zinssatz wurde 5,56 % angesetzt.

9.2. Ausgaben Kläranlage

Zeile Nr. 28: Personalausgaben

Die Personalkosten von 1.651.746 € wurden auf der Grundlage der Hochrechnung 2020 ermittelt. In diesem Betrag sind auch der Anteil für sonstige Personalnebenkosten (Gemeindeunfallversicherung und Eigenschaden/Haftpflichtversicherung) enthalten.

Zeile Nr. 30: Kfz-Kosten

Hier sind alle Sachausgaben (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile, Fremdreparaturen usw.) für die Fahrzeuge der Kläranlage sowie die Kosten für die Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt (Bauhof) erfasst.

Für 2020 wird mit Kosten in Höhe von 14.127 € gerechnet.

Zeile Nr. 31: Unterhaltung und Ergänzung der Maschinen und Geräte

Geräte der Kläranlage müssen ergänzt, repariert und erneuert werden. Dafür sind Ausgaben von 264.360 € erforderlich. Darin sind unter anderem Wartungsverträge, Online-Messtechnik, die Unterhaltung der TFA und des BHKW enthalten.

Zeile Nr. 32: Gebäude- und Sachversicherung

Zeile Nr. 33: Maschinenversicherung

Für Gebäude- und Sachversicherungen der Kläranlage werden 39.500 € und für die Versicherung der Maschinen 22.550 € in Ansatz gebracht.

Zeile Nr. 34: Dienst- und Schutzkleidung

Zeile Nr. 35: Aus- und Fortbildungskosten

Für Dienst- und Schutzkleidung des Personals werden 7.300 € und für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Kläranlage 20.700 € benötigt.

Zeile Nr. 36: Bürobedarf, öffentliche Bekanntmachungen

Es werden unter anderem Kosten für Bürobedarf der Kläranlage in Höhe von 1.200 € erwartet, hinzukommen noch 1.700 € für Fachliteratur sowie 4.500 € für öffentliche Bekanntmachungen. Für sonstige Aufwendungen für Sachleistungen werden 250 € angesetzt. Der Ansatz beläuft sich insgesamt auf 7.650 €.

Zeile Nr. 37: Post- und Fernmeldegebühren

Für Post- und Fernmeldegebühren werden 7.550 € benötigt.

Zeile Nr. 38: Gutachterkosten und sonstige Dienstleistungen

Die Kosten für Gutachter und sonstige Dienstleistungen belaufen sich auf 25.200 €.

Zeile Nr. 40: Bauliche Unterhaltung

Für die bauliche Unterhaltung der ZABA werden 2020 insgesamt 746.000 € benötigt. Der Betrag teilt sich insbesondere wie folgt auf:

Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	390.000 €
Sonstige Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude und bauliche Anlagen	328.500 €
Verrechnung von Leistungen der Kanalkolonne	25.000 €
Landespflegerischer Ausgleich für die ZABA	2.500 €

Zeile Nr. 41: Sonstige Bewirtschaftungskosten

Für Verbrauchsmaterial (Fällmittel, Chemikalien, Flockungsmittel u. a.), die Entsorgung von Sandfang- und Rechengut sowie Reinigungsmaterial der ZABA werden insgesamt 514.300 € benötigt.

Zeile Nr. 42: Klärschlamm Entsorgungskosten

Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung belaufen sich auf 1.048.000 €.

Zeile Nr. 43: Energie- und Wasserkosten

Aufgrund einer Hochrechnung der tatsächlichen Verbräuchen der Vergangenheit und unter Berücksichtigung der entsprechenden Preissteigerungen werden 596.000 € für die Energie- und Wasserkosten veranschlagt.

Strom	500.000 €
Gas/Heizöl/Fernwärme	90.000 €
Wasser	6.000 €

Zeile Nr. 44: Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Hier werden die Leistungen der Verwaltung erfasst. Einige Dienststellen der Stadt - die sogenannten Querschnittsämter - erledigen Arbeiten für die Kläranlage. Der dafür anfallende Anteil an den gesamten Personal-, Sach- und Verwaltungskosten dieser Dienststellen wurde ermittelt und in Form einer Verrechnungsposition in die Gebührenkalkulation eingesetzt.

Auch hier wurden die Kosten auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2018 unter Berücksichtigung einer allgemeinen Personalkostensteigerung ermittelt. Zusätzlich zu den Personalkosten werden 30 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag. Folgende Querschnittskosten sind demnach bei der Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung ZABA“ für das Jahr 2020 zu berücksichtigen:

- Fachbereich 7/Tiefbau	52.504 €
- Büro für Natur und Umweltschutz	6.130 €
- Zentrale Vergabestelle	37.396 €
- Fachbereich 2/Kämmerei Kostenrechner	18.910 €
Gesamt:	114.940 €

Zeile Nr. 45: Erstattungen für Leistungen des Bauhofes und der IuK

Für die Leistungen des Bauhofes, der IuK und der Kanalkolonne für die ZABA wird mit Kosten in Höhe von 40.779 € kalkuliert.

Davon entfallen 29 € auf sonstige Bauhofleistungen, 5.750 € auf zu verrechnende Leistungen der IuK und 35.000 € auf die Leistungen der Kanalkolonne.

Zeile Nr. 46: Abwasserabgabe Schmutzwasser Kläranlage

Für die 2020 anfallende Schmutzwasserabgabe wird ein Betrag von 330.000 € veranschlagt. Die Partnerstädte tragen hiervon ca. 156.000 € (Einnahme bei den Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte unter Zeile 65).

Zeile Nr. 48: Abschreibungen - Kläranlage -

Die kalkulierten Abschreibungen der Kläranlage betragen 1.556.767 €. Einzelheiten sind auf Seite 16 aufgeführt.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Grundlage hierfür sind die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Preisindizes für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen für die Jahre 2019 und 2020.

Zeile Nr. 49: Verzinsung des Anlagekapitals - Kläranlage -

Die Kosten für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals betragen 691.469 € (Einzelheiten siehe Seite 16). Die Zinsen wurden auch hier vom um das Abzugskapital (Zuschüsse etc.) gekürzten Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet. Als kalkulatorischer Zinssatz wurde 5,56 % angesetzt.

9.3. Einnahmen Kanalnetz

Zeile Nr.: 53: Verwaltungsgebühren

Für die Erstellung von Erschließungsbescheinigungen wird mit Erträgen in Höhe von 7.800 € gerechnet.

Zeile Nr.: 54: Einnahmen Entleerung Klärgruben

Durch die städtischen Saugwagen werden Sonderreinigungen von Kanälen (Verstopfungen) und Sonderleerungen durchgeführt. Es werden dafür Einnahmen in Höhe von 36.500 € erwartet.

Zeile Nr. 55: Schadenersatzleistungen

Für Versicherungsschäden an Pumpstationen werden 2.000 € Einnahmen erwartet.

Zeile Nr. 56: Erstattung von Energiekosten

In 2020 ist für den Bereich der Sonderbauwerke mit keiner Erstattung zu rechnen.

Zeile Nr. 57: Kostenerstattungen für Durchführung von Abwasserproben

Für die Durchführung von Abwasserproben (s. Zeile 19) werden teilweise Kosten erstattet. Für 2020 wird mit Einnahmen in Höhe von 75.000 € gerechnet.

Zeile Nr. 58: Betriebskostenerstattung für gemeinsam genutzte Sammler

Für die von den Partnerstädten mit genutzten Sammlern wird ein entsprechender Anteil an den Betriebskosten erstattet. Für 2020 wird mit Erträgen in Höhe von 14.700 € gerechnet.

9.4. Einnahmen Kläranlage

Zeile Nr. 60: Entgelt für das Einleiten von Fäkalien in die Kläranlage

Durch Abfuhrunternehmen werden Fäkalien in die Kläranlage eingeliefert. Es werden dafür Einnahmen von 2.000 € erwartet.

Zeile Nr. 61: Mieteinnahmen

Auf dem Gelände der Kläranlage ist ein Sendemast eines Funknetzbetreibers aufgestellt, hierfür wird eine jährliche Standortmiete von 9.000 € gezahlt.

Zeile Nr. 63: Schadenersatzleistungen

Für Schäden an der Kläranlage werden Versicherungsleistungen in Höhe von 3.000 € erwartet.

Zeile Nr. 64: Erstattungen für Energiekosten

Unter Berücksichtigung der aktuellen Stromverbrauchskosten werden Erträge in Höhe von 7.300 € in 2020 erwartet.

Zeile Nr. 67: Betriebskostenerstattungen der Städte Siegburg, Königswinter, Hennef

Die Partnerstädte erstatten ihren Anteil an den Betriebskosten der Kläranlage. Dieser wird für 2020 mit 2.887.850 € veranschlagt. In diesem Betrag sind u. a. Erstattungen für die Schmutzwasserabgabe (Ausgabe Zeile 46) in Höhe von ca. 156.000 € enthalten.

9.5. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Zeilen Nr. 69 - 74:

Gesamtkosten betragen		18.724.017 €
abzgl. Erträge (ohne Kanalbenutzungsgebühren, Verrechnungen)		- 3.037.350 €
abzgl. Verrechnung der anteiligen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren		- 2.435.828 €
Gebührenbedarf (zu berücksichtigende Gesamtkosten)		= 13.250.839 €
Davon entfallen auf Schmutzwasser	ca. 55,2 %	7.313.220 €
Davon entfallen auf Niederschlagswasser	ca. 44,8 %	5.937.619 €

9.6. Berechnung der Gebühr für Schmutzwasser

Zeilen Nr. 76 - 79:

Der Gebührenbedarf für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von	7.313.220 €
ist zu dividieren durch die Frischwassermenge von	2.710.000 m ³ .
Damit ergibt sich eine Schmutzwassergebühr je m ³ Frischwasser von	rd. 2,70 €.

9.7. Berechnung der Gebühr für Niederschlagswasser

Zeilen Nr. 80 - 87:

Der Gebührenbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung von	5.937.619 €
ist zu dividieren durch die gesamten anrechenbaren Flächen von	3.928.500 m ² .
Anteil Grundstücksflächen von	2.564.500 m ²
= Veranlagung Grundstückseigentümer mit Gebühren	
Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Land und Kreis) von	165.000 m ²
= Verrechnung (Erstattung für Straßenentwässerung)	
Anteil öffentlicher Verkehrsflächen (Stadt) von	1.199.000 m ²
= Verrechnung (Erstattung für Straßenentwässerung)	

Damit ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr je m² von

rd. 1,51 €.

9.8. Gebührenerträge

Zeilen Nr. 88 - 90:

Gebührenerträge Schmutzwasser betragen	7.313.220 €
Gebührenerträge Niederschlagswasser betragen	<u>4.127.129 €</u>
Gesamte Gebührenerträge betragen somit	11.440.349 €

9.9. Verrechnung Straßenentwässerungsanteil

Zeilen Nr. 92 - 94:

Ein großer Teil der öffentlichen Verkehrsflächen ist auch an die Kanalisation angeschlossen. Die Behandlung der von diesen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswässer verursacht die gleichen Kosten wie die Beseitigung und Behandlung der Niederschlagswässer von den übrigen Grundstücksflächen.

Die für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen anfallenden Kosten sind von der Stadt zu tragen und dürfen den Gebührenzahlern nicht angelastet werden.

angeschlossene öffentliche städtische Verkehrsflächen	1.199.000 m ²
multipliziert mit der Niederschlagsgebühr von	1,51 €
Damit ergibt sich ein Betrag von	1.810.490 €

Dies entspricht einem Anteil von rd. 11,54 % an den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung, welcher nicht über Gebühreneinnahmen gedeckt wird.

Der Betrag wird haushaltsmäßig im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an das Produkt „12-01-01 Straßen, Wege, Plätze“ weiter belastet.

9.10. Ermittlung der Über-/Unterdeckung

Zeilen 95 - 100:

Nach den haushalts- und abgaberechtlichen Bestimmungen sind kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Gebührenkalkulation darf weder eine Über- noch eine Unterdeckung ausweisen.

Die Gebühreneinnahmen betragen	11.440.349 €
Erstattung für Straßenentwässerung beträgt	1.810.490 €
Summe	13.250.839 €
 Gebührenbedarf beträgt	 13.250.839 €

Damit ergeben sich weder eine Über- noch eine Unterdeckung, Es sind alle abgabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfüllt.

10. Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kanalnetz –

Anlagegut	Abschreibungen (Wiederbeschaffungswert) 2020 €	Restbuchwerte (Anschaffungswert) 31.12.2020 €
1. Grundstücke	0	357.814
2. Betriebs- und technische Einrichtungen	3.717.738	42.819.994
3. Bewegliche Sachen	50.333	196.458
Gesamt:	3.768.071	43.374.266
Für die Berechnung der Verzinsung ist der Restbuchwert des Abzugskapitals vorher abzuziehen in Höhe von		- 15.533.310
bleibt ein zu verzinsendes Kapital von		27.840.956
=====		
<u>Berechnung:</u>		
Kalkulatorische Zinsen* (5,56 % vom zu verzinsenden Kapital)	=	1.547.957 €
Abschreibungen	=	3.768.071 €
Kalkulatorische Kosten insgesamt	=	5.316.028 €

11. Berechnung der kalkulatorischen Kosten – Kläranlage –

Anlagegut	Abschreibungen (Wiederbeschaffungswert) 2020 €	Restbuchwerte (Anschaffungswert) 31.12.2020 €
1. Grundstücke	0	257.460
2. Betriebs- und technische Einrichtungen	1.535.780	12.358.540
3. Bewegliche Sachen	20.987	110.733
Gesamt:	1.556.767	12.726.733
Für die Berechnung der Verzinsung ist der Restbuchwert des Abzugskapitals vorher abzuziehen in Höhe von		- 281.677
bleibt ein zu verzinsendes Kapital von		12.445.056
=====		
<u>Berechnung:</u>		
Kalkulatorische Zinsen* (5,56 % vom zu verzinsenden Kapital)	=	691.469 €
Abschreibungen	=	1.556.767 €
Kalkulatorische Kosten insgesamt	=	2.248.236 €

*Abweichungen ergeben sich durch den unterjährigen Nutzungsbeginn der Anlagen.

12. Voraussichtliche Gebührenentwicklung

Eine Vorhersage auf die künftige Gebührenentwicklung der nächsten Jahre ist in Teilbereichen mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da die Berechnung der Gebühren von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängt, die sich von Jahr zu Jahr teilweise stark verändern und bei denen eine Steuerung durch die Stadt Sankt Augustin nicht möglich ist.

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren wird im Wesentlichen von der Höhe des Gebührenbedarfs bestimmt, d.h. von den Kosten abzüglich der Erträge. Es wird erwartet, dass die Personal- und Sachkosten in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung muss auch davon ausgegangen werden, dass die Preisindizes weiterhin steigen und sich somit die kalkulatorischen Kosten in den künftigen Jahren ebenfalls erhöhen.

Zusätzlich werden die Gebühren auch zu einem großen Teil durch den Wasserverbrauch bzw. durch die angeschlossenen befestigten Flächen bestimmt. Wie sich diese Größen in Zukunft verändern kann zum jetzigen Zeitpunkt nur sorgfältig abgeschätzt werden (siehe Veranlagung Land NRW und Rhein-Sieg-Kreis).

Daneben spielt auch die Verrechnung von Überschüssen bzw. Unterdeckungen eine nicht unerhebliche Rolle, so kann trotz sorgfältiger Kalkulation alleine durch einen veränderten Wasserverbrauch oder die Verschiebung von Kanalsanierungen eine Überdeckung erwirtschaftet werden, welche dann in den Folgejahren verrechnet werden muss.

In dieser Gebührenkalkulation ist die Aufstockung der personellen Kapazitäten im Bereich der Stadtentwässerung berücksichtigt. Er ist davon auszugehen, dass in Zukunft die geplanten Kanalsanierungen und Sanierungen der Hausanschlüsse - die sich aus der SÜWVo Abw NRW und dem ABK ergeben - auch realisiert werden können.

Unter den Voraussetzungen, dass sich keine größeren Veränderungen beim Frischwasserverbrauch bzw. der angeschlossenen Grundstücksflächen ergeben und das Betriebsergebnis 2019 keine erheblichen Überdeckung ausweist, ist mit steigenden Gebührensätzen für das Jahr 2021 zu rechnen.

gez.
Jörg Kirkines
Fachbereich Finanzen